

AFD, Hebelstraße 13, 76133 Karlsruhe

Herrn Oberbürgermeister
Dr. Frank Mentrup
76124 Karlsruhe



12.11.2021

DOPPELHAUSHALT

2022/2023

Antrag zum Thema

IBZ Mietzuschuss

► Zuordnung im Haushaltsplan					
Seite im HH-Plan	Teilhaushalt				
► 257	► 5000				
Ergebnishaushalt: Produktbereich Produktgruppe Schlüsselposition					
► 11 1114-500 43					
Finanzhaushalt: Investive Maßnahme					
►					
► Änderungen und neue Mittelanmeldungen					
Art	2022	2023	2024	2025	2026
☐ Stellenschaffung/-reduzierung					
☒ Erhöhung/Reduzierung Erträge, Aufwendungen, Ein- oder Auszahlungen					
Reduzierung um	-56333	-84500			
☐ Sperrvermerk					
☐ Verpflichtungsermächtigung					
► davon zahlungswirksam in					
Sonstige Änderungen					
☐ Konzeption, Ziele, Maßnahmen, Kennzahlen					

► Weitere Angaben

bei Leistungen an Zuschussempfänger

- Internationales Begegnungszentrum

► Sachverhalt | Begründung

Bei der derzeitig prekären Haushaltslage der Stadt Karlsruhe sind freiwillige Transferaufwendungen kritisch zu hinterfragen. Die Bezuschussung dieses Projektes durch die Stadt ist daher nicht mit dem im Haushaltsplan vorgesehenen Betrag vertretbar. Die Projektträger sind somit gefordert, eine Komplementärfinanzierung durch Mittel Dritter anzustreben (u. a. Spenden, Fördermittel aus dem ESF, Bundes- bzw. Landeszuschüsse).

Wir beantragen daher für 2022 folgende Vorgehensweise: Damit die Finanzierung für die ersten 4 Monate sichergestellt ist, beantragen wir Eindrittel des vorgesehenen städtischen Zuschusses als fixen Sockel zu gewähren. Hinzu kommt für 2022 je ein zusätzlicher Euro durch die Stadt für jeden durch den Projektträger aus anderen Quellen generierten Euro. Die Obergrenze für die fixe und die variable Komponente dieses städtischen Zuschusses für 2022 liegt somit insgesamt bei Zweidrittel des für 2022 im Haushaltsplan angesetzten Betrages.

Für das Jahr 2023 beantragen wir, dieses Projekt für jeden durch den Projektträger aus anderen Quellen generierten Euro mit einem zusätzlichen Euro durch die Stadt zu unterstützen. Die Obergrenze dieses ausschließlich variablen städtischen Zuschusses für 2023 liegt somit bei 50% des für 2023 im Haushaltsplan angesetzten Betrages.

Durch diese kooperative Finanzierungsweise kann die Karlsruher Zivilgesellschaft aktive Teilhabe zeigen. Spender, insbesondere aus der Wirtschaft, können mit einer finanziellen Unterstützung ihr soziales Engagement dokumentieren.

Unterzeichnet von:

Dr. Paul Schmidt, Oliver Schnell, Ellen Fenrich



12.11.2021

DOPPELHAUSHALT

2022/2023

Antrag zum Thema

IBZ Betriebskostenzuschuss

▶ Zuordnung im Haushaltsplan					
Seite im HH-Plan		Teilhaushalt			
▶ 257		▶ 5000			
Ergebnishaushalt: Produktbereich Produktgruppe Schlüsselposition					
▶ 11 1114-500 43					
Finanzhaushalt: Investive Maßnahme					
▶					
▶ Änderungen und neue Mittelanmeldungen					
Art	2022	2023	2024	2025	2026
☐ Stellenschaffung/-reduzierung					
☒ Erhöhung/Reduzierung Erträge, Aufwendungen, Ein- oder Auszahlungen					
Reduzierung um	-18533	-27800			
☐ Sperrvermerk					
☐ Verpflichtungsermächtigung					
▶ davon zahlungswirksam in					
Sonstige Änderungen					
☐ Konzeption, Ziele, Maßnahmen, Kennzahlen					

► Weitere Angaben

bei Leistungen an Zuschussempfänger

- Internationales Begegnungszentrum

► Sachverhalt | Begründung

Bei der derzeitig prekären Haushaltslage der Stadt Karlsruhe sind freiwillige Transferaufwendungen kritisch zu hinterfragen. Die Bezuschussung dieses Projektes durch die Stadt ist daher nicht mit dem im Haushaltsplan vorgesehenen Betrag vertretbar. Die Projektträger sind somit gefordert, eine Komplementärfinanzierung durch Mittel Dritter anzustreben (u. a. Spenden, Fördermittel aus dem ESF, Bundes- bzw. Landeszuschüsse).

Wir beantragen daher für 2022 folgende Vorgehensweise: Damit die Finanzierung für die ersten 4 Monate sichergestellt ist, beantragen wir Eindrittel des vorgesehenen städtischen Zuschusses als fixen Sockel zu gewähren. Hinzu kommt für 2022 je ein zusätzlicher Euro durch die Stadt für jeden durch den Projektträger aus anderen Quellen generierten Euro. Die Obergrenze für die fixe und die variable Komponente dieses städtischen Zuschusses für 2022 liegt somit insgesamt bei Zweidrittel des für 2022 im Haushaltsplan angesetzten Betrages.

Für das Jahr 2023 beantragen wir, dieses Projekt für jeden durch den Projektträger aus anderen Quellen generierten Euro mit einem zusätzlichen Euro durch die Stadt zu unterstützen. Die Obergrenze dieses ausschließlich variablen städtischen Zuschusses für 2023 liegt somit bei 50% des für 2023 im Haushaltsplan angesetzten Betrages.

Durch diese kooperative Finanzierungsweise kann die Karlsruher Zivilgesellschaft aktive Teilhabe zeigen. Spender, insbesondere aus der Wirtschaft, können mit einer finanziellen Unterstützung ihr soziales Engagement dokumentieren.

Unterzeichnet von:

Dr. Paul Schmidt, Oliver Schnell, Ellen Fenrich



12.11.2021

DOPPELHAUSHALT

2022/2023

Antrag zum Thema

IBZ Personalkostenzuschuss

► Zuordnung im Haushaltsplan					
Seite im HH-Plan	Teilhaushalt				
► 257	► 5000				
Ergebnishaushalt: Produktbereich Produktgruppe Schlüsselposition					
► 11 1114-500 43					
Finanzhaushalt: Investive Maßnahme					
►					
► Änderungen und neue Mittelanmeldungen					
Art	2022	2023	2024	2025	2026
☐ Stellenschaffung/-reduzierung					
☒ Erhöhung/Reduzierung Erträge, Aufwendungen, Ein- oder Auszahlungen					
Reduzierung um	-67933	-109500			
☐ Sperrvermerk					
☐ Verpflichtungsermächtigung					
► davon zahlungswirksam in					
Sonstige Änderungen					
☐ Konzeption, Ziele, Maßnahmen, Kennzahlen					

► Weitere Angaben

bei Leistungen an Zuschussempfänger

- Internationales Begegnungszentrum

► Sachverhalt | Begründung

Bei der derzeitig prekären Haushaltslage der Stadt Karlsruhe sind freiwillige Transferaufwendungen kritisch zu hinterfragen. Die Bezuschussung dieses Projektes durch die Stadt ist daher nicht mit dem im Haushaltsplan vorgesehenen Betrag vertretbar. Die Projektträger sind somit gefordert, eine Komplementärfinanzierung durch Mittel Dritter anzustreben (u. a. Spenden, Fördermittel aus dem ESF, Bundes- bzw. Landeszuschüsse).

Wir beantragen daher für 2022 folgende Vorgehensweise: Damit die Finanzierung für die ersten 4 Monate sichergestellt ist, beantragen wir Eindrittel des vorgesehenen städtischen Zuschusses als fixen Sockel zu gewähren. Hinzu kommt für 2022 je ein zusätzlicher Euro durch die Stadt für jeden durch den Projektträger aus anderen Quellen generierten Euro. Die Obergrenze für die fixe und die variable Komponente dieses städtischen Zuschusses für 2022 liegt somit insgesamt bei Zweidrittel des für 2022 im Haushaltsplan angesetzten Betrages.

Für das Jahr 2023 beantragen wir, dieses Projekt für jeden durch den Projektträger aus anderen Quellen generierten Euro mit einem zusätzlichen Euro durch die Stadt zu unterstützen. Die Obergrenze dieses ausschließlich variablen städtischen Zuschusses für 2023 liegt somit bei 50% des für 2023 im Haushaltsplan angesetzten Betrages.

Durch diese kooperative Finanzierungsweise kann die Karlsruher Zivilgesellschaft aktive Teilhabe zeigen. Spender, insbesondere aus der Wirtschaft, können mit einer finanziellen Unterstützung ihr soziales Engagement dokumentieren.

Unterzeichnet von:

Dr. Paul Schmidt, Oliver Schnell, Ellen Fenrich